

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 37 (1919)

Artikel: Zum Ausbau der bündn. Sekundarschule
Autor: Gadiant, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau der bündn. Sekundarschule.

von A. Gadiant, Chur.

I. Aufgabe der Sekundarschule.

Der Ruf nach einem Ausbau unserer Sekundarschulen stammt nicht erst von heute. Politische Parteien führen dieses Postulat beispielsweise seit Jahren auf ihrem Programm. Allerdings scheint es hier, bis jetzt wenigstens, mehr dekorativen Zwecken gedient zu haben.

Die vorliegende Arbeit kann, schon mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum, nicht etwa eine wissenschaftlich bis in alle Einzelheiten geführte Untersuchung und Begründung bieten. Sie will bloss einige Vorschläge bringen, die dann weiter besprochen werden können. Ganz besondere Berücksichtigung verdienen dabei unsere eigenartigen geographischen und ethnischen Verhältnisse. So wertvoll prinzipielle Erörterungen und eine theoretische Orientierung an sich sind, suchte ich in diesem Beitrag vor allem, auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben und nur Vorschläge zu machen, die in den nächsten Jahren realisierbar sind. Der Vorstand des Bündn. Lehrervereins wird es sicher verantworten können, dass er den Jahresbericht und die kantonale Konferenz für die Behandlung dieser Frage zur Verfügung stellte und sie damit vor die gesamte Lehrerschaft brachte; denn ich möchte betonen: es handelt sich keineswegs um eine Angelegenheit, die nur die Sekundarlehrer angeht, vielmehr ist daran unser ganzes Schulwesen und damit das ganze Volk in höchstem Masse interessiert. An dieser Stelle sei auch dem tit. Erziehungsdepartement gedankt für sein Entgegenkommen. Das Fehlen eines kantonalen statistischen Amtes macht sich nämlich auch in Schulfragen fühlbar. So war es auf Grund des vorhandenen Materials in Chur nicht einmal möglich festzustellen, welche Sekundarschulen obligatorisch und welche fakultativ sind.

Das Erziehungs-Departement hat aber auf meinen Wunsch sofort in bereitwilliger Weise eine Erhebung veranstaltet, u. a. über Schulart, Schulgeld, Schuldauer, Fremdsprache, Gehalt etc. Auch die Erziehungsdirektionen der übrigen Kantone erteilten in zuvorkommender Weise die von ihnen gewünschte Auskunft.

Man wird es verstehen, dass ich mich im Laufe der Arbeit nicht streng an die Gestaltung der Sekundarschule gehalten, sondern nach unten und oben ausgegriffen und so insbesondere auch das Seminar in die Betrachtung hereingezogen habe. —

* * *

Vorerst scheint es angezeigt, sich über das Ziel der Sekundarschule zu verständigen. Naturnotwendig hängt dies aufs engste zusammen mit dem Erziehungsziel und daher mit der ganzen Lebensauffassung. Denn darüber gibt es wohl nur eine Meinung: „Die Schule dem Leben.“ Es kann jedoch nicht genug gewarnt werden vor der Gefahr, die dieser Grundsatz in sich birgt. Die letzten 3—4 Jahrzehnte zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin das führen kann. Nur zu leicht wird daraus ein blosses Utilitätsprinzip. Daraus entsprang das Bestreben, den Schüler mit möglichst viel Wissen auszustatten, ihm Fertigkeiten beizubringen. Am liebsten hätte man schon in der Schule aus ihm einen Handwerker oder Büromenschen herangezogen. „Praktische Gesichtspunkte“ wurden berücksichtigt. Dass man sogar der in Graubünden eine Zeitlang alleinherrschenden und alleinseligmachenden Fremdenindustrie „gebührend Rechnung“ trug, verwundert nicht. Schule und Erziehung schienen immer mehr einem Schlagwort zu huldigen: „Wir müssen das Kind möglichst gut vorbereiten und ausstatten für den Kampf ums Dasein.“ Soll man sich darüber wundern? Je ausgesprochener die materialistische Weltanschauung die letzten Dezennien zu beherrschen begann, um so mehr mussten auch quantitative Werte in die Erziehung hineinkommen. Dass eine in ihrem Kern materialistische Psychologie und Pädagogik diese einseitige Entwicklung mächtig fördern mussten, ist begreiflich.

Heute vollzieht sich glücklicherweise eine Wandlung. Es gibt zwar noch viele, die eine „neue Zeit“ leugnen, getreu dem alten Spruch: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne.“ Mag sein.

Doch wird man zugeben müssen, dass zu Zeiten gewisse Anschauungen und Gewohnheiten stark dominieren, und das Verdienst einer neuen Epoche liegt unter anderem gerade darin, vernachlässigte Momente wieder mehr zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne dürfen wir heute mit vollem Recht von einer neuen Zeit sprechen. Es ist der Weltkrieg, der an der materialistisch-quantitativen Weltauffassung so mächtig gerüttelt hat. Es ist der Glaube an die Kraft der sittlichen Idee, der heute einen Siegeszug anzutreten scheint oder wenigstens schien. Nach dieser Richtung muss auch die Neuorientierung unserer Schule gehen: neben dem Verstand muss Herz und Gemüt wieder mehr zur Geltung kommen, sittlichen und ethischen Werten ihre Existenzberechtigung in vollem Umfange zuerkannt werden. Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, dass die Erziehung bis jetzt den Menschen viel zu sehr als Einzelindividuum statt als Glied der Gesamtheit betrachtet und behandelt habe, und dass hier eine Änderung notwendig sei, wenn die Gegensätze verschwinden sollen. —

Ab und zu begegnet man der Ansicht, die Sekundarschule sollte in erster Linie als Vorbereitungsanstalt für die Kantonsschule dienen. Demgegenüber muss einmal betont werden, dass mit demselben Recht neben der Kantonsschule der Plantahof zu erwähnen wäre. Doch wer die Verhältnisse kennt und weiss, wie verhältnismässig gering die Zahl derer ist, die diese Anstalten nach der Sekundarschule besuchen, wird der erwähnten Forderung nicht beipflichten wollen. Wir müssen sie ganz entschieden ablehnen; denn die Sekundarschule soll Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes bleiben und Kantonsschule und Plantahof haben sich nach ihr zu richten. — Als Volksschule hat sie vorzubereiten auf das Leben, also eine vertiefte Allgemeinbildung unter starker Betonung der sittlichen Momente und unter besonderer Berücksichtigung unserer eigenartigen Verhältnisse zu vermitteln.

Bei dieser Gelegenheit sei die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, dass der Ausbau der Sekundarschule nicht etwa dazu führen möge, diese in Gegensatz zu bringen zu den Primarschulen; denn beide gehören zusammen, sind eines, und eine

Spaltung der Schule, vor allem aber der Lehrerschaft, müsste nur nachteilige Folgen haben.

Bauen wir die Sekundarschule zur eigentlichen Volksschule aus und stellen sie auf möglichst breite Grundlage, so tragen wir damit einem beachtenswerten Postulat der letzten Zeit Rechnung, dem Postulat der „Einheitsschule.“ Bei der Lehrerbildung soll davon weiter die Rede sein. Hier sei nur auf eine praktische Schwierigkeit hingewiesen. Auf der einen Seite muss man wünschen, dass möglichst viele Sekundarschulen gegründet werden. Denn ist die Schule für die Schüler der umliegenden Gemeinden nur in 1—2 Stunden oder mit der Bahn zu erreichen, entstehen sofort bedeutende Kosten. Rechnet man nur ein einfaches Mittagessen zu einem Franken, so macht das für die Minimalschuldauer von 30 Wochen à 5 Tage schon 150 Franken aus. Dazu kommen eventuell Fahrspesen von Franken 20—30, ein Schulgeld von 20 Franken, und die postulierte „Gleichberechtigung für alle“ wird dadurch illusorisch.

Andererseits mögen grössere Schulen mit mehreren Lehrkräften gewisse Vorteile bieten. Doch vergesse man nicht, wieviel der persönliche Einfluss des Lehrers an kleineren Schulen zu ersetzen vermag, wieviel diese kleinen Schulen vor solchen mit einem bis ins extrem ausgebauten Fachlehrersystem voraus haben.

Meines Erachtens dürfte für unsere Verhältnisse folgende Lösung anzustreben sein: wo es irgendwie angeht, soll die Sekundarschule auf 2 Lehrstellen ausgebaut werden. Wo dies jedoch nur so möglich ist, dass einzelne Gemeinden zu weit abliegen, mögen Sekundarschulen mit einer Lehrstelle gegründet werden. Solche Neugründungen und Erweiterungen von Sekundarschulen bilden die Hauptaufgabe des Kantons für die nächste Zeit; denn heute kann die Sekundarschule noch kaum als Volksschule angesprochen werden, wenn z. B. das ganze Prätigau mit seinen zirka 10000 Einwohnern zwei (die Realschule der Anstalt Schiers mitgerechnet drei) Sekundarschulen besitzt, wobei die von Klosters letztes Jahr nicht einmal ein Dutzend Schüler zählte.

II. Gestaltung der Sekundarschule.

1. Fakultative oder obligatorische Sekundarschule?

Wenn von der Umgestaltung der Sekundarschule die Rede ist, sollen ihre bisherigen Leistungen dankbar anerkannt werden. Jedoch nicht das ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Diese soll vielmehr zeigen, wie es noch besser gemacht werden könnte. Da wollen wir gleich auf das Krebsübel des bündnerischen Sekundarschulwesens zu sprechen kommen; das ist die obligatorische Sekundarschule.

Von den 57 Sekundarschulen des Kantons sind nicht weniger als 31 obligatorisch, d. h. sämtliche Schüler der VI. bzw. VII. Primarklasse treten in die Sekundarschule ein. Es sei doch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt: das sind keine Sekundarschulen, sondern Oberschulen mit Fremdsprach-Unterricht. Die übrigen 26 sind eigentliche Sekundarschulen, die beim Eintritt einen Fähigkeitsausweis verlangen.

Wie konnten sich solche Zustände entwickeln? Keineswegs lagen sie in der Absicht des Gesetzgebers; denn kein Mensch dachte bei der Beratung des Entwurfes über die Verordnung von 1907 daran, die Sekundarschule auf diese Weise auszubauen, und diese Verordnung über die bündnerischen Sekundarschulen steht denn auch in direktem Widerspruch zu den heutigen Zuständen.

Der eigentliche Grund ist in vielen Fällen ein wenig erhebender, weiter nichts als eine reine Geldfrage. Der Kanton bezahlt nämlich an jede Sekundarschule einen besondern Beitrag von 500—800 Franken. War eine Gemeinde mit 2 Primarschulen gezwungen, eine 3. Lehrstelle zu schaffen, so kam sie auf den Gedanken, diese 3. Schule um 2—4 Wochen zu verlängern und eine Fremdsprache einzuführen, sie also Sekundarschule zu taufen. Dafür bezog sie vom Kanton eine Extrazulage von 500 Franken. Es kam sogar vor, dass dabei der Lehrergehalt bloss um 2 bis 300 Franken erhöht wurde, die Gemeinde mit ihrer Sekundarschule demnach noch ein Geschäft von 2—300 Franken machte. — Solche Motive, die mehr als einmal bei der Gründung von Sekundarschulen im Vordergrund standen, brauchen wohl keines Kommentars.

In letzter Zeit hat man vor allem aus städtischen Verhältnissen heraus versucht, für die obligatorische Sekundarschule andere Gründe ins Feld zu führen. Es handelt sich zwar um Fragen, die in unserm Kanton fast ausschliesslich für Chur von praktischer Bedeutung sein werden; doch mögen sie hier kurz Erwähnung finden, um so mehr, als möglicherweise gerade von dieser Seite gegen die geplante Reorganisation mit Widerstand zu rechnen ist. „Die obligatorische Sekundarschule ist eine viel demokratischere Einrichtung als die fakultative; denn bei der fakultativen findet eine Auslese nach der sozialen Stellung des Kindes statt. In die nebenherlaufende Primarschule werden die Arbeiterkinder gesteckt, und diese wird zur verachteten Proletarierschule.“ — Da man auf dem Lande noch gesunden Ansichten huldigt, sich nicht immer und überall die parteipolitische Brille auf die Nase setzen lässt und kein Mensch auch nur daran denkt, dass beim Eintritt in die Sekundarschule Standesunterschiede entscheiden, braucht hier über solche Bedenken nicht weiter diskutiert zu werden. Übrigens scheint man nun auch in Chur einzusehen, dass ein Prinzip nicht ad absurdum geführt werden darf; denn auch die sozialdemokratische Partei, in deren Reihen Vertreter der oben zitierten Ansicht sich fanden, hat einstimmig beschlossen, die Umwandlung der städt. obligatorischen Sekundarschule in eine fakultative zu befürworten und zu unterstützen.

Noch einen Grund führte man für die obligatorische Sekundarschule ins Feld. „Trennt man diese in eigentliche Sekundarschule und nebenherlaufende Oberschule, so kommen in jene nur gute und in diese nur schwache Schüler. Für beide Abteilungen fehlt dann die gegenseitige Anregung.“ Wer unsere Schulverhältnisse kennt, kann ein solches Argument nicht ernst nehmen; denn davon ist keine Rede, dass bei einer Trennung in der einen Abteilung nur gute und in der andern nur schwache Schüler sich finden.

In der ungeteilten Sekundarschule aber, wie sie von grössern Schulgemeinden noch Chur besitzt, sind die Unterschiede so gross, dass ein erspriessliches Arbeiten ausgeschlossen bleibt. Und das ist begreiflich; denn die Psychologie zeigt, wie im Alter von 10—14 Jahren eine tiefgreifende Umwandlung vor

sich geht im Geistesleben des Kindes, wie das verstandesmäßige Erfassen und Überlegen in den Vordergrund tritt und die Differenzierung der Individuen immer schärfer wird.

Steckt man auch in diesem Alter alle in die gleiche Abteilung, so leiden darunter vor allem die Schwachen. Sie sitzen neben solchen, die viel leichter auffassen und spielend mitmachen. Sie aber bleiben trotz aller Arbeit und aller Mühe und Not zurück, sehen sich vom Lehrer vernachlässigt, von den Mitschülern verspottet und werden sich selbst zur Qual. Ihr sonst schon erschüttertes Selbstvertrauen wird vollends zerstört, und damit ist alles verloren. Nicht minder leiden die guten Schüler unter diesen Zuständen. Mit Recht sagt L. Ragaz von diesen: „...wo einer die Sache in $\frac{1}{2}$ Stunde erledigt hätte, muss er Dutzende warten. Heisst das nicht, mit Walzen über die Seelen fahren und alle Originalität zermalmen, falls nämlich der Schüler standhält und nicht einfach seine eigenen Gedankenwege geht, was dann zur Verwilderung, ja zur Verlotterung führen könnte?“ — Ich muss aus eigener Erfahrung bezeugen, dass man in einer fakultativen Landsekundarschule in 30 Wochen mehr erreicht, als an der ungeteilten Sekundarschule Chur in den 42 Wochen.

Gegen die obligatorische Sekundarschule erheben sich noch andere Bedenken. Was soll mit den schwachen Schülern der VI. bzw. VII. Primarschulklasse geschehen? Da begegnen wir einer recht interessanten Tatsache: nicht weniger als 20 von den 31 obligatorischen Sekundarschulen verlangen beim Eintritt eine Prüfung und weisen „ungenügende“ Kandidaten zurück. Diese müssen ein zweites Jahr die gleiche Primarschulklasse besuchen. Gibt es aber eine unglücklichere Lösung, wirft etwas ein schlimmeres Licht auf unsere Schularbeit, als wenn ein Kind 2 oder gar 3 Jahre auf derselben Schulbank sitzen muss, vor allem in obern Klassen? Entgegen jenen, die das Prinzip der Gleichheit zu Schanden reiten wollen, stellen wir den Grundsatz auf: Jedes Kind hat das Recht, zu verlangen, entsprechend seinen Anlagen behandelt zu werden.

Man muss sich wundern, dass (wenigstens meines Wissens) nie Rekurse anhängig gemacht wurden; denn ich betrachte das Vorgehen der obligatorischen Sekundarschulen als rechtlich unzulässig. Welcher Lehrer z. B. der V. Klasse hat das Recht,

einen Schüler, der in der IV. Klasse promoviert, d. h. für die folgende Klasse als reif erklärt wurde, zurückzuweisen? Welcher Unterschied besteht aber zwischen diesem Lehrer der V. Klasse und dem der Sekundarschule? Hat der Schüler, der in der VI. Klasse promoviert wurde, also für eine VII. reif erklärt, dann aber von der obligatorischen Sekundarschule zurückgewiesen wurde, nicht das Recht zu verlangen, eine VII. Klasse besuchen zu können? Kann man ihn zwingen, noch einmal die VI. Klasse abzusetzen? — 11 der 31 obligatorischen Sekundarschulen ziehen sich ganz einfach aus diesem Dilemma, indem sie alle promovierten Schüler unbesehen aufnehmen.

Diese Zustände stehen in direktem Widerspruch zur Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen von 1907. Art. 5 sagt ausdrücklich: „Zum Eintritt in den ersten Kurs der Sekundarschule werden diejenigen Kenntnisse verlangt, die sich ein guter Schüler in den ersten 7 bzw. 6 Schuljahren erwerben kann. Die Sekundarschulräte sind verpflichtet, bei der Aufnahmeprüfung alle Schüler zurückzuweisen, die sich über die nötigen Vorkenntnisse nicht auszuweisen vermögen.“ Und nun vergleiche man damit die tatsächlichen Verhältnisse, dass u. a. 11 wohlverstanden vom Kanton subventionierte Sekundarschulen überhaupt keine Prüfung verlangen beim Eintritt.

Der Schuldige ist das Erziehungsdepartement, indem dieses als Aufsichtsbehörde der Verordnung von 1907 nicht Nachachtung verschaffte. Wir konnten keinen Fall in Erfahrung bringen, dass die Erziehungsbehörden die Gemeinden auch nur hingewiesen hätten auf den gesetzwidrigen Zustand. Vielmehr erhielten diese die Zulage anstandslos ausbezahlt. Durch diese vom Erziehungsdepartement seit mehr als 10 Jahren gehandhabte gesetzwidrige Praxis leistete es der Entwicklung des Bündner Sekundarschulwesens einen recht zweifelhaften Dienst.

Unwillkürlich sieht man sich nach den Verhältnissen anderer Kantone um. Eine entsprechende Umfrage in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Aargau, Zürich, Bern und Basel ergab die Tatsache, die nicht überraschen kann: kein einziger dieser Kantone kennt die obligatorische Sekundarschule. Überall findet sich die obligatorische Primarschule und neben dieser die fakultative Sekundarschule mit einer Aufnahmeprüfung. Und

die z. T. im Entwurfe liegenden neuen Schulgesetze der betreffenden Kantone sehen ausnahmslos die fakultative Sekundarschule vor.

Der Kanton Baselstadt kannte bis 1917, ähnlich wie Chur, nur die obligatorische Sekundarschule. Erziehungsdirektor Mangold schreibt darüber in seinem Gutachten, wie folgt: „... Seit Jahren wird nun geklagt, dass in der Sekundarschule die guten Schüler wegen der schwachen zu wenig gefördert werden. Sogenannte Deutschklassen in der Sekundarschule haben nicht das gewünschte Ergebnis gehabt. Die Deutschklassen haben jene Schüler aufgenommen, die dem Französischunterricht nicht recht zu folgen vermögen. Seit Frühjahr 1917 besitzt nun die Sekundarschule sog. B-Klassen, einstweilen provisorisch, bis durch ein neues Schulgesetz die Primarschule auf acht Jahre ausgebaut werden kann. Die Aufnahme in die Sekundarschule wurde gleichzeitig von einer Prüfung abhängig gemacht. Die 5.—8. Primarklassen würden dann die schwächern Schüler aufnehmen. Diese Klassen sollen ohne Fremdsprachen, aber mit viel Zeichnen und obligatorischem Handarbeitsunterricht ausgestattet werden.“

Anhänger der obligatorischen Sekundarschule bei uns haben darauf hingewiesen, wie gegenwärtig in Zürich die fakultative Sekundarschule bekämpft werde. Nun hat aber in Zürich kein Mensch, nicht einmal Karl Huber als Vertreter der sozialdemokratischen Lehrervereinigung und als Hauptverfechter der „Einheitsschule“ auch nur den Vorschlag gemacht, sämtliche Schüler aus der VI. Primarschulklasse in eine einzige Abteilung zu stecken. Sie schlagen vor eine Trennung nach Fähigkeiten in eine A- und B-Abteilung der Sekundarschule. Der ganze Streit in Zürich geht also lediglich um den Namen, und aller Voraussicht nach wird auch in Zürich an der der Wahrheit entsprechenden Bezeichnung „Primarschule“ statt „Abteilung B der Sekundarschule“ festgehalten.

Dass auch bei uns und zwar in grössern Gemeinwesen mit der fakultativen Sekundarschule bessere Erfahrungen gemacht werden als mit der obligatorischen, beweist u. a. Davos, das eine Zeitlang die obligatorische Sekundarschule eingeführt hatte, dann aber wieder zur fakultativen zurückkam.

Die gegenwärtigen Zustände müssen auch aus Billigkeitsgründen gegenüber andern Gemeinden aufs entschiedenste bekämpft werden. Diejenigen Gemeinden, die, der Wirklichkeit entsprechend, ihre neugeschaffene dritte Schule als Oberschule bezeichnen, bekommen den Kantonsbeitrag von Fr. 500. — nicht. Solange der Beitrag nicht an die fakultative Sekundarschule gebunden ist, kann man unmöglich eine Erhöhung verlangen, um dadurch die Ungerechtigkeit noch zu vergrössern.

Wir wollen darauf verzichten, diese Frage weiter zu verfolgen; denn offen gestanden, scheint die Lösung zu selbstverständlich. Im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Sekundarschulwesens ist eine Sekundarschule nur anzuerkennen, wenn neben ihr eine obligatorische Primarschule bis zum letzten Schuljahr fortgeführt und für den Eintritt in die Sekundarschule ein Fähigkeitsausweis verlangt wird.

Der Vollständigkeit halber sei noch geprüft, welche nachteilige Folgen die Durchführung dieser absolut notwendigen Bestimmung während der Übergangszeit für unsere Sekundarschulen haben könnte. Da ergibt sich, dass einzig diejenigen Gemeinden unter Umständen in Schwierigkeiten geraten, die neben ihrer obligatorischen Sekundarschule nur noch zwei Primarschulen besitzen. Diesen bleiben drei Möglichkeiten. Wo die Schülerzahl gross genug, errichten sie eine 3. Lehrstelle an der Primarschule. Ist die Zahl nur gering, schaffen sie die letzten 2 Primarklassen, und unter die beiden Primarlehrer wären in dem Fall 9 statt 7 Schuljahre zu verteilen. Sollte endlich keiner der beiden Wege genehm sein, wird die sogen. Sekundarschule einfach in eine Primarschule umgewandelt.

Man muss zugeben, dass die beiden letztgenannten Lösungen nicht ganz befriedigen. Doch vergesse man eines nicht: infolge einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit von seiten der Aufsichtsbehörden sind wir in Verhältnisse hineingeraten, aus denen wir unbedingt herauskommen müssen, und dass dies nicht ganz schmerzlos abläuft, ist durchaus begreiflich. Vorbeugen wäre eben leichter als heilen. Dann darf auch darauf hingewiesen werden, dass heute im ganzen Kanton bloss neun Gemeinden neben ihrer obligatorischen Sekundarschule nur noch 2 Primar-

schulen besitzen. Mindestens drei davon wären aber nach ihrer Schülerzahl in der Lage, sofort eine 3. Primarschule zu schaffen, sind dazu voraussichtlich in wenig Jahren gezwungen. Von den verbleibenden 6 Gemeinden sind die Schülerzahlen teilweise so gering (12, 12, 14, 14, 15), dass ohne Bedenken, vorübergehend wenigstens, die Lösung 2 angewendet werden könnte.

Im allerschlimmsten Fall bezahlen wir also den Ausbau unseres Sekundarschulwesens damit, dass 3—4 sogen. Gemeinde-sekundarschulen vorübergehend in Primarschulen umgewandelt werden, dass sie, mit andern Worten, von der Schulzeit 2—4 Wochen abstreichen und den Fremdsprachunterricht fallen lassen. Doch könnten gerade diese Gemeinden durch das Festhalten an ihrer Sekundarschule am besten beweisen, dass sie sich s. Z. nicht bloss durch den Kantonsbeitrag bewegen liessen, ihre Primarschule umzutaufen. Übrigens sei darauf verwiesen, dass in den letzten 2 Jahren wieder 3 solcher Sekundarschulen eingegangen sind, in einem Falle sogar unter der löblichen „Mitwirkung“ eines ehemaligen Erziehungschefs, und es ist nicht ausgeschlossen, dass, auch ohne neue Anforderungen, noch andere dieses Schicksal teilen in den nächsten Jahren. — Manch' einer wird sich fragen, warum denn das Erziehungs-Departement dies stillschweigend geschehen liess. Tatsächlich fehlt diesem jede rechtliche Grundlage, auch nur ein Wort mitzureden, wenn eine Gemeinde ihre Sekundarschule aufheben will. Persönlich bin ich sonst entschiedener Anhänger einer möglichst weitgehenden Gemeindeautonomie und möchte auch in Schulfragen nicht Hand bieten zu einer straffen Zentralisation. Doch dürfte es in diesem Fall im Interesse der Schule liegen, wenn das Erziehungsdepartement in Zukunft für die Aufhebung einer Sekundarschule seine Einwilligung erteilen muss. Dagegen bleibt jeder Gemeinde das Recht gewahrt, eine Sekundarschule zu gründen. Auch soll eine Schule wie bisher den Beitrag noch erhalten, sofern die Schülerzahl nicht unter 8 sinkt; denn es liegt im Interesse kleinerer Gemeinden, dass diese Minimalzahl nicht erhöht werde.

2. Umfang der Sekundarschule.

Im Vordergrund steht die Frage: soll die Sekundarschule an die VI. oder die VII. Primarklasse anschliessen? Von

den 57 Sekundarschulen weisen nur 23 Anschluss an die VI., die übrigen an die VII. Klasse auf. Wir stehen damit unter den erwähnten Kantonen wieder allein, indem alle an die VI. bzw. V. oder IV. Primarklasse anschliessen.

Ein einziger Umstand spricht zu gunsten des Anschlusses an die VII. Klasse. Die Schülerzahl bleibt so niedriger, und vor allem hat der Lehrer nur 2 Klassen zu unterrichten. Dagegen verlangen verschiedene Gründe unbedingt den Anschluss an die VI. Primarklasse. Einmal muss der Erfolg der Sekundarschule ein ungleich grösserer sein, wenn sie die Schüler 3 statt bloss 2 Jahre behalten kann. Treten die Schüler aber erst aus der VII. Klasse in die Sekundarschule ein, so umfasst diese in Orten mit mehr als 26 Wochen Schuldauer nur noch einen obligatorischen Kurs, da es dem Schüler freisteht, nach dem VIII. Schuljahr auszutreten. Für keine Sekundarschule aber wäre es möglich, den 3. Kurs obligatorisch zu erklären, da wir einstweilen wohl kaum daran denken können, den Schulzwang auf das 10. Schuljahr auszudehnen. Ein Ausweg bestünde darin, den 3. Kurs fakultativ einzuführen. Der Lehrplan müsste aber danach eingerichtet werden, und so kämen die meisten Schüler, d. h. alle diejenigen, die am Ende des 2. Kurses austreten, um den Abschluss.

Vor allem würde der Ausbau auf 2 Lehrstellen und die Neugründung von Sekundarschulen ausserordentlich erschwert, in vielen Fällen verunmöglicht, wollten wir erst Schüler aus der VII. Klasse aufnehmen. Eine Ungleichheit aber zwischen den einzelnen Schulen wie bisher muss entschieden abgelehnt werden. Es ist bezeichnend, dass wir damit allein stehen, und unsere „eigenartigen Verhältnisse“ vermögen sie nicht zu erklären. Es dürfte übrigens gegen den obligatorischen Anschluss an die VI. Klasse von keiner Seite Widerstand zu erwarten sein.

Weiter auseinander gehen die Meinungen in bezug auf die Minimalschuldauer. Die Verordnung von 1907 schreibt 30 Wochen vor. In der Sekundarlehrer-Konferenz von 1918 fiel der Vorschlag, acht Monate zu verlangen. Meines Erachtens kann davon keine Rede sein. Einmal stellte man dadurch das Fortbestehen und die Neuschaffung von Sekundarschulen in rein bäuerlichen Gegenden stark in Frage. Man befindet sich aber auch im Irrtum, wenn man als selbstverständlich annimmt, eine

verlängerte Schulzeit liege im Interesse der Schule und des Unterrichts. Wenn Davos und Chur in der Statistik mit ihren 43 bzw. 42 Schulwochen den Rekord schlagen, glaube man ja nicht, dass entsprechend der langen Schulzeit auch entsprechend mehr geleistet werde. Unsere Schulbehörden aber sind von der quantitativen Auffassung so durchdrungen, dass sie nicht mehr einzusehen vermögen, wie diese 42 Schulwochen 9 Jahre hintereinander für das Kind des Guten zu viel sind. Man muss Schulen, die bereits ihre 37—38 Schulwochen aufweisen, dringend davor warnen, die Schulzeit zu verlängern. Das Maximum dürfte erreicht sein und in Zukunft eher eine rückläufige Bewegung einsetzen. — So wenig es im Interesse der Primarschule läge, die Minimalschuldauer von 26 Wochen zu erhöhen, so wenig kann man zugeben, dass an den 30 Wochen der Sekundarschule gerüttelt werde. Persönlich bin ich zur Überzeugung gekommen, dass es, so ungeheuerlich das gewissen Ohren klingen mag, mit Rücksicht auf das Kind ebenso notwendig wäre, die jährlich zulässige Maximalschulzeit für Volksschulen auf 38 Wochen festzusetzen.

Aus Gründen, die wohl weiter keiner Erörterung bedürfen, müsste der Gewinn der Sekundarschulen viel grösser sein, wenn zwar nicht die jährliche Schulzeit verlängert, aber für sämtliche Gemeinden alle 3 Kurse obligatorisch erklärt würden. Es wäre das der erste Schritt, die Schulpflicht im ganzen Kanton auf 9 Jahre auszudehnen. Freilich spielen dabei soziale Zustände, wie Erwerbsverhältnisse der Eltern etc., eine grosse Rolle. —

Wie oben gezeigt, liegt der Vorteil der fakultativen Sekundarschule in erster Linie darin, dass eine Auslese getroffen werden kann. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, beim Eintritt einen Fähigkeitsausweis zu verlangen, sei es ein Eintrittsexamen, Probezeit oder beides zusammen. Meines Erachtens verdient das Eintrittsexamen den Vorzug; denn das Rückweisen nach einer Probezeit stösst u. U. auf praktische Schwierigkeiten. Dass bei diesem Examen nicht auf materielles Wissen, nicht auf Gedächtnis, also nicht auf Quantum, sondern auf die Anlagen, auf die Fähigkeiten abgestellt wird, ist heute selbstverständliche Forderung. Hauptsache bleibt, dass eine strenge Auslese stattfinde; das liegt nicht nur im Interesse der Sekundarschule, sondern mindestens so sehr in dem der Primarschule. —

Für den Unterrichtserfolg müsste es von allergrösster Bedeutung sein, wenn eine Maximalschülerzahl von höchstens 25 pro Lehrstelle festgesetzt würde. Doch was für den Kasernenhof selbstverständlich ist, scheint für die Schule nicht notwendig zu sein. Ich wage wenigstens nicht, schon jetzt diesbezüglich einen Vorschlag zu machen; denn solange wir nicht an die Einsicht der einzelnen Gemeinden appellieren können, gibt es zu viele Möglichkeiten, die Wirkung einer solchen Vorschrift abzuschwächen oder ins Gegenteil zu verkehren. Dagegen soll an dieser Stelle die Tatsache mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass eine grosse Zahl, insbesondere auch grössere Gemeinwesen sich in unverantwortlicher Weise an unserer Jugend vergehen, indem sie vor allem in der Primarschule dem einzelnen Lehrer zu viele Kinder aufbürden.

3. Der Lehrplan.

Bis jetzt existierte für die Sekundarschulen überhaupt kein Lehrplan. Und das hat vieles für sich. Immerhin scheint es für die Zukunft wünschenswert, dass allgemein gehaltene Richtlinien gegeben werden, damit eine gewisse einheitliche Grundlage geschaffen und persönliche Liebhabereien des Lehrers nicht allzu üppig ins Kraut schiessen. Ich betone ausdrücklich: der Lehrplan soll bloss Richtlinien enthalten und nicht etwa eine Minimalforderung an „positivem Wissen.“

Eine besondere Betrachtung verlangt die Fremdsprache. Bis jetzt war der Fremdsprach-Unterricht wesentliches, oft einziges Unterscheidungsmerkmal der Primar- und Sekundarschule. Man wird ihn auch weiterhin beibehalten. Durchschnittlich werden heute 4 Wochenstunden darauf verwendet. Wenn man bedenkt, dass die Fremdsprache verhältnismässig mehr Hausaufgaben verursacht als die andern Fächer, kann man ihm nicht mehr Stunden zuweisen. Zudem muss der Fremdsprache in der Sekundarschule die Bedeutung eines ersten Hauptfaches abgesprochen werden. Seine Anhänger weisen zwar daraufhin, dass er das beste Mittel sei, in das Wesen und die Eigenart des anderssprachigen Volkes oder Volksteils einzudringen. Doch dürfte das für den Elementarunterricht einer Volksschule kaum zutreffen; denn in erster Linie handelt es sich hier doch um ein recht-

mechanisches Einprägen und Anlernen. Stecken wir das Ziel also nicht zu hoch: der Fremdsprach-Unterricht der Sekundarschule hat nur die elementarsten Kenntnisse zu vermitteln, in erster Linie eine möglichst korrekte Aussprache zu erzielen und so einen Grund zu legen, auf dem event. ein Weiterbau möglich wird.

Eine Änderung scheint notwendig in der Auswahl der Fremdsprache. Im letzten Herbst erteilten von den 57 Sekundarschulen nicht weniger als 42 Französisch. Italienisch als einzige Fremdsprache weisen nur 11 Schulen auf. Daneben erteilen noch 3 Schulen Englisch und 1 Lateinisch. Es muss auffallen, wie einseitig das Französische insbesondere gegenüber dem Italienischen bevorzugt wird. Wie schon erwähnt, haben wir es auch da z. T. mit einem Einfluss des Utilitätsprinzipes zu tun, mit einer einseitigen Bevorzugung der gelehrten Berufe, der Bureauangestellten und nicht zuletzt der Fremden-Industrie gegenüber den Bedürfnissen der Landbevölkerung. So heisst es in einem Protokoll der Sekundarlehrer-Konferenz über den Fremdsprach-Unterricht u. a.: „Weil der Fremdenverkehr eine Haupteinnahmequelle unseres Landes ist, hat die Schule die Pflicht, auch ihrerseits fördernd in das Getriebe des Verkehrs einzugreifen.“ (!) Unsere Lehrer mussten doch Französisch können, wenn sie im Sommer als Hotelsekretäre oder Portiers eine „standesgemässe“ Beschäftigung wollten. Wir müssen jedoch einzig und allein Rücksicht nehmen auf den Schüler und haben nicht zu fragen, was dem Lehrer passt. Wenn wir daran festhalten, die Sekundarschule zur eigentlichen Volksschule auszubauen, und dabei an unsere eigenartigen bündnerischen Verhältnisse denken, gebührt dem Italienischen mit Rücksicht auf die praktische Verwendbarkeit unbedingt der Vorzug. Dabei erfüllen wir auch ein Gebot der Billigkeit gegenüber unsern Mitbürgern der ennetbirgischen Talschaften. Es ist höchste Zeit, dass wir diesen entgegenkommen. Aber auch bei sonst gleicher Berechtigung müsste wegen des Unterrichtserfolges das Italienische dem Französischen vorgezogen werden. Es kostet in einzelnen deutschen Talschaften mit schwerfälligem Dialekt, aber auch im romanschen Oberland eine fast übermenschliche Anstrengung, in zwei Jahren eine korrekte Aussprache des Französischen herauszu-

bringen. Unglücklicherweise stellt die Kantonsschule zudem noch zu hohe Anforderungen für den Eintritt in die III. Klasse. („Fertigkeit im Lesen. Einlässlichere Kenntnis der Formenlehre: Bildung und Steigerung des Adverbs, Konjugation des regelmässigen aktiven, reflexiven und passiven Verbs in allen Modi und Zeiten, die wichtigsten unregelmässigen Verben.“) Es mag sein, dass bei den Prüfungen hie und da ein Auge zugeedrückt wurde. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass durch die im Programm enthaltenen zu hohen Anforderungen in unsern Sekundarschulen mehr Zeit auf den Fremdsprachunterricht verwendet werden musste, als das mit Rücksicht auf die andern Fächer zu verantworten ist. Es liegt im Interesse der Kantonsschule selber, von diesen Forderungen bedeutend abzustreichen, um dann um so entschiedener auf eine gründliche Kenntnis der Elemente und eine gute Aussprache halten zu können.

Da das Italienische bedeutend weniger Schwierigkeiten bereitet, muss diesem im Interesse aller derjenigen Schüler, für die die Sekundarschule den Abschluss bildet, der Vorzug gegeben werden; denn im Italienischen sind die Schüler in 3 Kursen auf eine Stufe zu bringen, dass sie ihre Kenntnisse auch praktisch verwerten können.

Meines Erachtens darf also verlangt werden, dass an sämtlichen deutschen und romanischen Sekundarschulen Unterricht im Italienischen erteilt wird. Für kleinere Schulen mit einem Lehrer würde so das Italienische zur einzigen Fremdsprache.

4. Inspektion.

Ginge es nach den Vorschlägen und Meinungen, die in letzter Zeit da und dort auftauchten, wäre die Besprechung der Inspektorsfrage überflüssig; denn man verlangt in einzelnen Kreisen der Lehrerschaft allen Ernstes, die jetzigen Inspektorate seien aufzuheben. „Wozu brauchen wir noch einen Inspektor, einen staatlichen Spion und Oberaufseher?“

Wenn man auch das in Staatsbetrieben so oft praktizierte System, neben 2 Beamte einen Aufseher hinzustellen, nicht billigt, und wenn man auch die Ansicht teilt, dass es des Menschen würdiger wäre, wenn er aus eigenem Antrieb seine Pflicht erfüllte, dem Guten um des Guten willen diene, so muss man mit

Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse doch an den Inspektoren festhalten. Ich will nicht davon sprechen, dass auch wir Lehrer Menschen sind und als solche gute und schwache Seiten aufweisen, und dass es von recht heilsamer Wirkung ist, wenn man ab und zu an diesen schwachen Stellen von aussen her gestützt wird. Nicht davon sei die Rede. Der Inspektor soll nicht nur Aufseher und nicht in erster Linie Aufseher sein, sondern ein Mann, der als Freund und Kollege Anregung gibt, der seine grössere Erfahrung in den Dienst der Schule stellt, den Lehrer vielleicht auch einmal von einem Steckenpferd herunterholt und ihm vor allem einen wertvollen Rückhalt gewährt.

Wie aus der „Verordnung über die Inspektion der Bündner Volksschulen“ deutlich hervorgeht, besteht die Hauptaufgabe der Inspektoren keineswegs darin, die Lehrerschaft zu beaufsichtigen. Sie haben in erster Linie darüber zu wachen, dass die Gemeinden ihrer Pflicht in jeder Hinsicht nachkommen. Von den 17 Paragraphen beziehen sich bloss 3 auf die eigentliche Inspektion des Unterrichts und des Lehrers. Die übrigen überbinden den Inspektoren u. a. die Pflicht, ihre Aufmerksamkeit dem Zustand der Schulhäuser und Lehrzimmer, der Kinderfürsorge, der ärztlichen Untersuchung, dem Werkunterricht u. s. w. zu schenken. Sie erscheinen hier als die Beamten des Erziehungsdepartementes, die den Schulgesetzen Nachachtung verschaffen und so vor allem Lehrern und Schulräten mit Rat und Tat an die Hand gehen.

An dieser Stelle handelt es sich vor allem um die Frage, ob Primar- und Sekundarschulen gemeinsam inspiziert werden sollen oder nicht. Im Jahre 1908 beschloss die kantonale Sekundarlehrerkonferenz, ein besonderes Sekundarschul-Inspektorat zu fordern. Als 1911 ein entsprechender Entwurf des Departementes vorlag, war sie anderer Ansicht und beschloss, am bestehenden gemeinsamen Inspektorat festzuhalten. Es ist begreiflich, dass die Meinungen geteilt sind, denn beides hat seine Vor- und Nachteile.

Durch ein besonderes Sekundarschul-Inspektorat könnte der Zusammenhang mit der Primarschule leicht gelockert werden. Ferner wird es der Vielsprachigkeit unseres Kantons wegen kaum möglich sein, die Inspektion sämtlicher Sekundarschulen einem

Manne zu übertragen, wenn man bei der Wahl nicht ausschliesslich auf Sprachenkenntnisse abstellen will. Dann bleibt wohl nichts anderes übrig, als Inspektorate im Nebenamt zu schaffen, was vielleicht gewisse Nachteile mit sich bringt. Andererseits muss aber unbedingt verlangt werden, dass der Inspektor über dem Stoff der Sekundarschule steht, und zwar geht es nicht an, hievon nur ein einziges Fach auszunehmen. Wir müssen daher für denjenigen, der die Sekundarschule inspiziert, akademische Bildung verlangen. Im übrigen sollte er ein Mann sein, der aus unsern Bündnerverhältnissen herausgewachsen und aufs engste verknüpft ist mit unserm Volksschulwesen. Er soll ein Mann sein von hellem Blick, dazu ein Charakter, ein Mensch, eine Persönlichkeit. Alles hängt davon ab.

Ob die Lösung so oder anders gesucht werde, eines ist sicher: wenn wir solche Männer wollen, müssen wir sie bezahlen. Noch letztes Jahr stunden im Budget des Kantons für die 7 Inspektoren 9000 Fr.! Heute beziehen sie 18 Fr. Taggeld und 3 Fr. für das Schreiben des Berichtes. Wir verlangen ein Fixum und daneben selbstverständlich das Taggeld. Andere Beamtenkategorien werden auch so behandelt. Die Steuerkommissäre beziehen das gleiche Taggeld wie die Inspektoren, dazu aber einen festen Gehalt von 2500 Fr. Man kann es ja begreifen, unsern Landesvätern liegt viel daran, hier den rechten Mann zu bekommen, und sie wissen ganz genau, dass es verkehrt wäre, hier zu sparen, dass es hiesse, den Zügel halten und das Ross laufen lassen. Aber — wieviel mehr steht bei der Schule auf dem Spiel! Sogar vom rein ökonomischen Standpunkt aus ist es ein Unding, einerseits Hunderttausende auszugeben für die Schule und nachher aus dem Kredit für die Inspektion als Sparmassnahme noch 1000 Fr. zu streichen. Es sei ausdrücklich betont, dass wir bei der jetzigen Stellung den Inspektoren nicht den geringsten Vorwurf machen können, wenn sie sich nicht ausschliesslich der Schule widmen und der Landwirt auf Kosten des Schulmannes stark in den Vordergrund tritt. Der Kanton zwingt sie dazu.

III. Der Lehrer.

„Was einer werden kann,
Das ist er schon.“

Hebbel.

Es wäre ein widersinnig Unterfangen, von einer Reorganisation der Schule, von Lehrplan und Aufgabe zu sprechen und dabei des Lehrers nicht zu gedenken. Die letzten Jahrhunderte erkannten die Bedeutung der Schule immer besser und heute werden Millionen ausgegeben dafür. Doch dürfen wir nicht behaupten, alles sei getan worden. „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug.“ Diesem Grundsatz müsste vor allem bei der Auswahl der Lehrer nachgelebt werden. Ja, es sollte möglich sein, nur die besten eines Volkes herauszugreifen, nur sie für den Lehrerberuf vorzubereiten, nur ihnen die Jugend anzuvertrauen. Dass dabei nicht nur der Intellekt über die Qualität entscheiden soll, sei besonders hervorgehoben; denn für die Erziehung hängt alles davon ab, dass der Lehrer ein ganzer Mensch, eine sittliche Persönlichkeit sei. Dazu braucht es aber entsprechende vererbte Anlagen; denn es ist eine grenzenlose Selbstüberhebung eingebildeter Pädagogen, wenn sie glauben, aus jedem Stücklein Holz ein Herrgöttlein schnitzen zu können. Meines Erachtens muss dieser Tatsache in Zukunft in weit grösserem Masse als bis heute Rechnung getragen werden. Freilich werden wir einstweilen an praktischen Schwierigkeiten scheitern, da bei dem schwachen Zudrang zum Seminar eine Auslese überhaupt nicht möglich ist. Der Frage kommt jedoch eine so grosse Bedeutung zu, dass man sie nicht aus dem Auge verlieren darf.

Hier handelt es sich in erster Linie darum, die Ausbildung der Lehrer zu betrachten. Da sind in letzter Zeit Vorschläge aufgetaucht, die Beachtung verdienen. Dabei wollen wir uns ausdrücklich zum Grundsatz bekennen, dass weder Rücksicht auf Geld noch auf Zeit bei der Lösung den Ausschlag geben dürfen.

Der schärfsten Kritik ruft das Verhältnis der Ausbildung der übrigen gelehrten Berufe zu derjenigen des Lehrers. Theologen, Mediziner, Architekten, Ingenieure u. a. holen sich zuerst an der Mittelschule eine Allgemeinbildung (oder sollten sich eine

solche holen können), während die eigentlichen Fachstudien erst an der Hochschule beginnen und mindestens 6—8 Semester umfassen. Der Seminarist aber macht in der oft noch kürzern Mittelschulzeit sämtliche Entwicklungsstadien durch und kommt gleich als fertig ausgebildeter Lehrer heraus. Immer häufiger ertönt daher der Ruf, die Allgemeinbildung sei von der beruflichen zu trennen und die berufliche Ausbildung an die Universität zu verlegen.

Zürich kennt diese Einrichtung bereits, da neben dem Seminar nach Abschluss des Gymnasiums oder der Industrieschule an der Universität Gelegenheit geboten wird, in 2 Semestern das Primarlehrerpatent zu erwerben. In Basel wird voraussichtlich ein Gesetzesentwurf Annahme finden, der diesen Weg als obligatorisch erklärt für sämtliche Lehramtskandidaten. Für uns dürfte diese Lösung einstweilen kaum zu empfehlen sein, gründliche Änderungen im Universitätsbetrieb müssten vorausgehen. Auch wird es kaum möglich sein, an einer Universität den lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zudem ist der Gewinn des Hochschulstudiums ein ungleich grösserer, wenn sich der aus dem Seminar austretende Lehrer vorerst 2—3 Jahre praktisch betätigen und etwas Lebenserfahrung sammeln kann, statt von einer Schulbank auf die andere hinüberzugleiten.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, eine 5. Seminarklasse einzuführen und die berufliche Ausbildung in diese zu verlegen. Solange wir aber keine Gewähr dafür haben, dass mit dem z. T. sattsam bekannten Mittelschulbetrieb gründlich aufgeräumt wird, möchten wir den Seminaristen ein solches Jahr ersparen. Wir kommen also zum Schluss: das Seminar hat wie bisher in vier Jahren seine Schüler auf ihren Beruf vorzubereiten. Dem jungen Lehrer soll aber nach kurzer Praxis der Besuch einer Hochschule nach Möglichkeit erleichtert werden. Hoffentlich kommen wir in einigen Jahren oder Jahrzehnten dazu, mindestens 2 Semester obligatorisch erklären zu können. Unterdessen müssen am Seminar notwendige Änderungen durchgeführt werden. Freilich fällt es schwer, bestimmte Vorschriften und Paragraphen aufzustellen; denn alle Entlastungsversuche und Lehrplandebatten sind illusorisch, so lange der einzelne Lehrer auf eigene Faust drauflos wirtschaftet, so lange er nicht einsieht, dass sein Fach

nicht Selbstzweck sein darf, sondern erst Existenzberechtigung erhält als Teil des Ganzen. Und doch kann dem einzelnen Lehrer kaum ein Vorwurf gemacht werden; die Prüfungsvorschriften zwingen ihn, darauf bedacht zu sein, dass der Schüler am Examen ein möglichst grosses Quantum, einen grossen Haufen Fachwissen „bereit“ hat. Nichts wirft ein so grelles Licht auf unsere falsche Auffassung des Unterrichtszieles als der Umstand, dass eine Prüfung von 10 Minuten genügt, einen Schüler bis auf eine Dezimalstelle genau zu beurteilen, dass aber dem Lehrer, der ihn vielleicht 4 Jahre in Händen hatte, die Fähigkeit abgesprochen wird dazu. Wenn die Schlussexamen aus praktischen Rücksichten einstweilen beizubehalten sind, sollen sie doch keinen Einfluss auf die Patentnoten mehr ausüben dürfen.

Zwar bekennt man sich schon lange zum Grundsatz, dass die Schule in erster Linie die freie Entwicklung jedes Kindes ermöglichen und fördern muss. In der Praxis aber wurde in unverantwortlicher Weise dagegen gesündigt. Die Versuchung ist besonders für eine autokratische Lehrernatur gross, jedes freie Wort zu unterdrücken und dem Schüler die eigene Meinung aufzuzwingen. Ich möchte nicht missverstanden werden. Ich bekenne mich auch zum Grundsatz, den Herr Direktor Hartmann in seinem hervorragenden Referate in Erinnerung seines ehemaligen Lehrers ausgesprochen hat: „Der Mensch, der nicht geschunden wird, der wird auch nicht erzogen.“ Eine Erziehung, der Ernst und Strenge fehlt, ist überhaupt keine. Wenn die Landbevölkerung in mehrfacher Hinsicht der städtischen überlegen ist, so dürfte das nicht zuletzt auf die strengere Erziehung zurückzuführen sein. Aber — armes Kind, wenn dein Erzieher, insbesondere dein Lehrer, diesem Grundsatz huldigt und daneben ein herz- und gefühlloser Verstandesmensch ist! Ich möchte obigen Satz ein wenig umstellen: „Der Mensch, der nur geschunden wird, der wird auch nicht erzogen.“

Da Psychologie und Pädagogik dem letzten Schuljahr, somit dem reifsten Alter zugewiesen sind und dort die grösste Stundenzahl beanspruchen, also schon aus diesem Grunde den nachhaltigsten Eindruck hervorrufen können, verlangen sie noch eine gesonderte Betrachtung. Ich will zum vornherein bekennen:

ich betrachte es als ein Unglück, dass man sich am Seminar vorbehaltlos der Herbart-Zillerschen Schule anschliesst. A. Malche*) sagt mit Recht: „Die Herbartsche Idee ist unglaublich materialistisch. Seine Psychologie ist durchaus quantitativ. Er glaubt, die Seele auf Vorstellungen aufbauen zu können wie eine Mauer aus Ziegelsteinen.. Die ganze Moral entspringt (nach Herbart) aus dem Wissen.“ — Man mag noch so viele Zitate aufbringen dagegen, der Kern der Herbartschen Psychologie ist nackter Materialismus. Das ganze Seelenleben ist für sie messbar, fassbar, definierbar, alles bringt sie in ein hübsches System, das jeder Seminarist imstande ist, auswendigzulernen. Das Kind behandelt sie als Objekt, als tabula rasa, schafft und modelt es nach ihrem Geiste, nach einem Schema, einem Modell. Sie versteht alles, sie weiss alles. Diese Psychologie passt so ausgezeichnet zu der unglücklichen zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zu dieser Blütezeit des Materialismus, die in diese furchtbare Weltkatastrophe auslaufen musste. Einzelne „hervorragende“ Schulmänner Deutschlands scheinen mir beinahe hineinzugehören in dieses Bild. Was auch dagegen aufgebracht werde, ein Hinweis genügt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Sehet hin, was sie gesät haben!“

Man rechnete es einigen Anhängern der Herbart-Zillerschen Schule hoch an, dass sie sich in ihrem hohen Alter noch so lebhaft den Forschungen und Ergebnissen der experimentellen Psychologie zuwandten, dass sie für einen Meumann noch soviel Verständnis an den Tag legten. Doch was ist natürlicher als das? Was lag ihnen näher als eine Methode, die glaubte, mit allerlei Mittelchen, mit physikalischen und physiologischen Experimenten dem Geiste auf den Leib zu rücken, das Leben zu fassen! Und dieweil erstickt das Leben, alles was Leben atmet, in ihren kalten Händen, unter ihrer Vernunft und Logik; denn alles muss verstanden, erfasst und eingepägt und „getreu“ wieder reproduziert werden. Darum darf am Seminar selbstverständlich nur von empirischer Psychologie die Rede sein; denn was sollte der Seminarist mit philosophischen

*) Albert Malche: *Le collègue et la vie*. Sonor, Genève. Fr. 1. — Das Schriftchen befasst sich mit der Mittelschulreform und kann warm empfohlen werden.

Überlegungen anfangen? Er könnte das in der nächsten Stunde doch nicht so wiederholen, wie es vorgetragen wurde. Die vorgebrachte Psychologie aber ist die Psychologie, die alleinseligmachende, die unumstössliche, die absolute. Nirgends scheint die Klage des Herrn Dr. Wiget so berechtigt zu sein wie hier: „Wir aber beugen den Nacken unter das Joch des Wissenszwanges, und das Wissen ist der Tod.“ Man beachte einmal, welch' ein Licht die betreffenden Schul- und Lehrbücher in das Gefühlsleben bringen, wie wunderbar kurz und einfach sich da alles erklären lässt. Doch wozu sollte man auch bei den Gefühlen so viel Zeit verlieren; es gibt ja blos Lust- und Unlustgefühle. — Wie elend sinken doch solche Pädagogen mit ihrem ganzen logischen Gebäude als Lehrer und Erzieher zusammen vor dem einen schlichten Paulusworte: „Wenn ich weisagen könnte und wüsste um alle Geheimnisse und Erkenntnisse, ja wenn ich allen Glauben hätte, also dass ich Berge versetzte, hätte aber der Liebe nicht, so wäre ich nichts.“

In innerm Zusammenhang damit steht eine andere Erbsünde der Herbart-Zillerschen Schule: der blinde Autoritätenglaube. Wieder drängt sich einem der Zusammenhang auf zwischen dieser Art Erziehung und dem Weltkrieg, insbesondere der Mentalität des deutschen Volkes. Es will mir scheinen, als ob gewisse „Schulmänner“ ebensogut von der obersten Heeresleitung hätten besoldet werden müssen wie von der Schulgemeinde.

Mir, als getreuem Zögling des Churer Seminars und Anhänger der absoluten Autorität und der starren Disziplin, brachte der Besuch einiger Zürcher Sekundarschulen nicht wenig Überraschung. Ich war entsetzt über die nach unsern Begriffen viel zu lockere Disziplin und die zu grosse Bewegungsfreiheit, die man da den Kindern gewährte. Die nächste Geschichtsstunde gestaltete das Urteil über die Zürcher Schulen nicht günstiger. Die Schüler konnten wohl in grossen Zügen Aufschluss geben über den behandelten Stoff; aber man merkte es deutlich, sie hatten nicht „gelernt“, verschiedene Einzelheiten fehlten, Jahrezahlen — kannte der Grossteil überhaupt nicht. Im Rechnen war's nicht viel besser. Liess man ihnen genügend Zeit, konnten sie zwar Schritt für Schritt eine Rechnung ableiten; aber mit den „Fertigkeiten“ stund es z. T. ganz bedenklich. Wie ganz

anders hätte da einer unserer jungen, schneidigen Herbartianer mit seiner Schule abgeschnitten, welch' ein bedenkliches Gesicht hätte unser Herr Inspektor in dieser Zürcher Schule wohl gemacht. „Ziemlich gut“ im besten Fall! Und dann kam die grosse Überraschung: eine Deutschstunde. Hier gingen einem die Augen darüber auf, was es heisst, wenn die Erzieher die freie Entwicklung des Kindes liebevoll fördern, statt sie mit Gewalt unterdrücken. Für mich stand es fest: mit unserer Methode und unserer Disziplin erreichen wir niemals diese Stufe. Die Muttersprache scheint mir aber wie kein anderes Fach geeignet und berechtigt, als Gradmesser des wahren Unterrichtserfolges zu dienen.

Es ist eine der schwersten Aufgaben von Schule und Elternhaus, die Kinder zur Wahrheit zu erziehen, zur Wahrheit vor sich selber. Mit Recht zitiert Herr Direktor Hartmann Carlyle: „Ehrlich sein heisst, wie es in dieser Welt zugeht, ein Auserwählter unter Zehntausenden sein.“ Um ehrlich, um wahr sein zu können, muss man vor allem sich selbst erkennen. Wohin aber bringt einen jenes System? Eine Psychologie, die im Physikalisch-Physiologischen wurzelt, eine Psychologie vor allem, die achtlos am gewaltigen Einfluss des Unbewussten vorübergeht, verdient heute den Namen nicht mehr. — Es hält freilich schwer, in jedem Fall festzustellen, wieweit das System oder die persönliche Eigenart seines Vertreters verantwortlich zu machen sind.

Da die Mittelschule unseres Erachtens nicht den Zweck hat, eine abgeschlossene Bildung zu vermitteln und speziell das Seminar seine Zöglinge nur soweit bringen muss, dass man ihnen eine Schule für 2—3 Jahre anvertrauen darf, scheint uns Psychologie und Pädagogik nach Stundenzahl und Hausaufgaben an unserm Seminar in Chur auch heute noch zu viel Zeit zu beanspruchen.

Leider muss ich es mir versagen, auf die übrigen Fächer einzutreten; eine Diskussion darüber scheint aber je schneller um so besser als notwendig.*) Insbesondere lastet dem Aufsatz

*) Dagegen sei an dieser Stelle auf eine ganze Reihe z. T. vortrefflicher Artikel hingewiesen, die in der „Neuen Schweizer Zeitung“ erschienen und sich mit diesen Fragen der Schülerreform befassen. Ich

und dem Geschichts-Unterricht ein so voll gerüttelt Mass von Sünden auf dem Gewissen, dass es nicht länger zu verantworten ist, auf diesem Geleise weiterzurollen. — Auch die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer soll hier übergangen werden, mit einer Ausnahme. Es muss nämlich auffallen, wie stiefmütterlich in allen Abteilungen die Geographie behandelt wird. Freilich genügt die Stundenzahl für einen Geographie-Unterricht, wie er leider heute noch allzu oft zu finden ist, vollauf, für einen Geographie-Unterricht nämlich, der sich in ein paar Zahlen und Namen erschöpft. Besonders an der Mittelschule sollte die Geographie verbunden werden mit der Volkswirtschaft. Während des Krieges zeigte es sich mit erschreckender Deutlichkeit, wie verständnislos die grosse Masse, aber auch Männer an leitender Stelle, wirtschaftlichen Fragen gegenüber stehen. Soll man sich wundern darüber? In der Schweizer Lehrer-Zeitung verlangten seit Jahren verschiedene Schulmänner, dass die Geographie weit grössere Berücksichtigung finde an den Mittelschulen als bisher. Ein erfreulicher Fortschritt ist es, dass der Bundesrat beantragt, einem Fond zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten über die schweizer. Volkswirtschaft eine Million Franken zuzuweisen. In Graubünden aber stehen wir noch weit zurück. Man vergleiche die an der Kantonsschule der Geographie zugewiesenen Stunden mit der Gesamtstundenzahl. Am Seminar fallen von den 165 Wochenstunden 5 auf Geographie, an der technischen Abteilung und am Gymnasium von 140 bzw. 173 bloss 4. In sämtlichen Abteilungen hört der Unterricht mit

möchte in diesem Zusammenhang alle Kollegen, welche die „Neue Schweiz. Zeitung“ noch nicht kennen, auf diese aufmerksam machen und sie ihnen warm empfehlen; denn wer das ganze Elend unserer politischen Presse, ihre erbärmliche Abhängigkeit nach allen Seiten und ihre oft bedenkliche Leitung erkannt — und wem sind während des Krieges nicht die Augen aufgegangen darüber? — allen denen musste es eine wahre Erlösung sein, als endlich ein Organ erschien, das unabhängig von Kapital- und Parteiterror, wenigstens den ehrlichen Willen besitzt, die Wahrheit zu suchen und dem Guten zu dienen, ein „Organ für Pflege des Schweizertums in Politik, Wissenschaft und Leben“ mit der Devise: „Vorwärts, Aufwärts, Einwärts!“

Die „Neue Schweizer Zeitung“ erscheint einstweilen zweimal wöchentlich (in Zürich) und kostet im Jahr Fr. 15.—

der 4. Klasse auf. Deutlicher könnte die Verkennung und Unterschätzung dieses Faches nicht dokumentiert werden; denn soll der Geographie-Unterricht seine Aufgabe erfüllen, soll er einführen in die Zusammenhänge von Natur und Wirtschaft, von natürlicher Ausstattung und Produktion, so muss er bis in die letzte Klasse fortgeführt werden, damit ihm reifere Schüler zur Verfügung stehen als bisher. Vergleichen wir andere Fächer damit, so zeigt sich sofort der Einfluss von Vorurteilen des letzten, ja sogar der letzten Jahrhunderte. So weist sogar der Stundenplan der technischen Abteilung neben den 4 Geographiestunden 12 Geschichtsstunden auf. Die deutlichste Sprache spricht das Verhältnis der Geographie zu den Sprachen am Gymnasium. Von 173 Wochenstunden der 5 Gymnasialklassen entfallen nicht weniger als 74 auf alte und neue Sprachen, dazu noch 35 auf Deutsch und Geschichte! Da wir in anderem Zusammenhang auf das Gymnasium und die alten Sprachen zurückkommen müssen, seien über dieses Verhältnis einige Bemerkungen gestattet.

Wir bestreiten den bildenden Wert der alten Sprachen keineswegs; denn schliesslich kann ja keiner geistigen Beschäftigung ein bildender Wert abgesprochen werden. Dagegen seien den rückhaltlosen Anbetern des Latein-Unterrichtes doch drei Tatsachen zu bedenken gegeben. Einmal ist es ein fundamentaler Irrtum, wenn man glaubt, den Geist des Altertums, der Römer und Griechen, nur durch ihre Sprache kennen lernen zu können. Zweitens muss darauf hingewiesen werden, dass die allerwenigsten unserer Gymnasiasten trotz der jetzigen hohen Stundenzahl dahinkommen, die Klassiker im Urtext lesen und selbständig erfassen zu können. Vor allem aber sei eines betont: mag der Wert der alten Sprachen noch so hoch angeschlagen werden, das jetzige Verhältnis der Stundenzahl bedeutet eine Ungerechtigkeit und Verkennung gegenüber den andern Fächern. Man halte sich doch einmal vor Augen, was es heisst, wenn während der Gymnasialzeit nicht weniger als $6 \times 39 \times 7 = 1738$ Stunden auf den Latein-Unterricht verwendet werden, wozu noch Hausaufgaben von mindestens 600—700 Stunden kommen dürften! Eine solche Mittelschulbildung verdient den Vorwurf der Einseitigkeit. Wir möchten aber der Mittelschule die Aufgabe zuweisen, eine Allgemein-Bildung zu übermitteln, und das

Fachstudium soweit als möglich der Hochschule überlassen. So würden die einzelnen Abteilungen einander von selbst genähert. Zwar tauchten in letzter Zeit auch Vorschläge auf, nach denen die Mittelschule noch weiter zu differenzieren wäre. Seminar, Handelsabteilung, mathemat.-naturwissenschaftl. Abteilung, altsprachliches und neusprachliches Gymnasium soll die Mittelschule der Zukunft umfassen. Und doch scheint die Zeit kommen zu müssen, in der die einzelnen Abteilungen der Mittelschule viel mehr als bis heute sich einander nähern, in der eine vertiefte Allgemeinbildung für alle im Vordergrund des Programms steht, während diese heute durch Fach- und Berufsausbildung ganz in den Hintergrund gedrängt wird.

Letztes Jahr tauchte zu verschiedenen Malen der Vorschlag auf, am Seminar den landwirtschaftlichen Unterricht wieder einzuführen. Man kann diesem Gedanken die innere Berechtigung nicht absprechen. Doch löst sich die Frage von selber, sobald der Geographie- und Volkswirtschafts-Unterricht bis zur VI. Klasse fortgeführt wird, wie das bereits an einer Reihe von Mittelschulen, die diesen Unterricht in die Hand eines besondern Geographie-Lehrers gelegt haben, geschieht, u. a. auch an der Anstalt Schiers. Daneben schenke man dem Plantahof noch mehr Beachtung als bis heute und baue ihn so aus, wie es die Verhältnisse verlangen. Ganz besonders dürfte es sich empfehlen, Einführungskurse für Lehrer abzuhalten. Freilich scheint die in letzter Zeit erwachte Erkenntnis für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Berufsbildung noch nicht in allen Kreisen Eingang gefunden zu haben. So stellten sich Geschäftsprüfungs-Kommission und Departement des Innern ein schlechtes Zeugnis aus, wenn sie dem Grossen Rat vorschlugen, das Eintrittsalter für den Plantahof zu erhöhen, damit u. a. der Zudrang kleiner und eine Erweiterung einstweilen umgangen werden könne.

Wir wollen uns über Ziel und Aufgabe des Seminars nicht weiter verbreiten. Ein Übelstand jedoch muss noch Erwähnung finden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass an unserer Kantonschule Lehrer „wirken“, die, gelinde gesagt, nicht her gehören. Dass Erziehungs-Kommission und Regierung nicht vorgehen gegen solche, können wir verstehen; denn es gehörte ja in letzter Zeit nicht zum Wesen eines Politikers, dass er sich im Interesse

der Allgemeinheit persönlichen Unannehmlichkeiten aussetzte. Nicht zu entschuldigen ist aber die Leitung der Kantonsschule, Rektorat und Seminardirektion. Diese musste die Verhältnisse kennen und hätte die moralische Pflicht gehabt, mit allen Mitteln für Abhilfe zu sorgen. Sie hat es nicht getan und damit eine schwere Schuld auf sich geladen. Kein Mensch verlangt zwar, dass man ungenügende Lehrer auf die Strasse stelle. Aber man begeht ein Verbrechen an der Jugend, sie um des lieben Geldes willen der Misshandlung minderwertiger Lehrer auszuliefern. Wie lange wird es noch gehen, bis man endlich das Wohl einer ganzen Generation dem eines einzelnen voranstellt?

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einem Gedanken Ausdruck verleihen. Wir wollen zwar keinen Kantönliggeist pflanzen, keine Kirchturmspolitik treiben. Doch glauben wir mit Recht fordern zu dürfen, dass die Lehrer, die sich an die Kantonsschule wählen lassen, wenigstens den ehrlichen Willen besitzen, unsere Bündnerbuben verstehen zu wollen und nicht bloss über die Achsel weg über unsere Verhältnisse sprechen und unsere „Winterschule“ verhöhnen.

Die Gerechtigkeit verlangt, nach dieser Kritik auch der ausserordentlichen Grösse der Aufgabe des Mittellehrers zu gedenken. Er sollte nicht nur Pädagoge, sondern zugleich noch Wissenschaftler sein. Bei der jetzigen Zahl von Unterrichtsstunden, die ihm überbunden werden, sind diese Forderungen aber unerfüllbar. So ungeheuerlich das gewissen Ohren klingen mag, liegt die Zeit hoffentlich nicht allzu fern, wo der Mittellehrer höchstens noch 20 Wochenstunden zu erteilen hat. Wie A. Malche mitteilt, beträgt die Pflichtstundenzahl der Lehrer an den Lyceen Frankreichs heute schon 18.

Es war oben von der Schulaufsicht die Rede. Meines Erachtens dürfte es an der Zeit sein, die sog. Erziehungskommission endlich auszubauen zu einem eigentlichen Erziehungsrat, in dem aber nicht nur Politiker, sondern amtierende Schulmänner sitzen. Wir erheben damit eine Forderung, die die meisten übrigen Kantone zu ihrem Segen längst erfüllt haben. An reichlicher Arbeit dürfte es auch bei uns nicht fehlen. —

Mit G. Looser in der „Neuen Schweizer Zeitung“ möchten wir der Mittelschule, also auch dem Seminar, nicht die Aufgabe zuweisen, „die Schüler mit dem höchstmöglichen Wissen auszustatten, nicht mit vollen Scheffeln zu sammeln und verarbeiten, was die Jahrhunderte überlieferten. Das Lehrziel soll vereinfacht werden. Wir wollen mit aller Liebe gesunde, selbständige und heitere Menschen erziehen.“ — Solchen Menschen dürfen wir, auch wenn Stundenzahl und Hausaufgaben für Psychologie und Geschichte noch weiter herabgesetzt werden, mit gutem Gewissen für 2—3 Jahre eine Primarschule anvertrauen. Dann aber beginne das Hochschulstudium. Wie schon erwähnt, können wir dieses einstweilen kaum von allen verlangen, doch ist es möglichst zu erleichtern. Ich komme zur wichtigsten Forderung, die ich zu stellen habe: jedem Primarlehrer werden pro Semester oder einen Sprachaufenthalt von 5 Monaten 600 Fr. Stipendien, im Maximum 5 Stipendien, gewährt. Unter den heutigen Verhältnissen laufen dann immer noch bedeutende Kosten auf, und wenn die Stipendien den beabsichtigten Zweck erfüllen sollen, darf unter keinen Umständen etwas abgestrichen werden. Wie bisher wird durch jedes im Kanton geleistete Dienstjahr ein Teil dieser Schuld amortisiert. Um, entsprechend der bestehenden Verordnung, die Stipendenschuld in 8 Jahren zu tilgen, sind für jedes Dienstjahr 350 bis 400 Fr. gutzuschreiben. Im Interesse des Kantons könnte aber die Amortisationszeit auf 10 Jahre, die jährliche Quote also auf 300 Fr. festgesetzt werden.

Was dürfen wir von diesen Stipendien erwarten? Die Bedeutung eines Hochschulstudiums dürfte kaum umstritten sein. Gerade für uns Bündner Lehrer kann es nicht hoch genug angeschlagen werden. Wir wünschen nicht, dass der Bündner Lehrer seine Eigenart verliere, den Bündner verleugne; im Gegenteil, er soll noch mehr als bisher darnach trachten, in unsere Verhältnisse einzudringen, um sie zu verstehen und zu würdigen. Und das Hochschulstudium kann ihn dahin bringen, dass er mit hellem Blick und warmem Herzen wieder zurückkehrt. Auch über den Wert eines Aufenthaltes im Fremdsprachgebiet sind die Meinungen kaum geteilt. Vor allem sollte der Fremdsprach-Unterricht an Sekundarschulen in Zukunft von diesem Aufenthalt

abhängig gemacht werden. Bei einem Stipendium von 600 Fr. dürfen wir hoffen, dass recht viele Primarlehrer die Gelegenheit benützen werden, sich weiterzubringen. Ich bin überzeugt, dass wir so auf dem Wege der Freiwilligkeit in wenig Jahren einen recht erfreulichen Fortschritt unter unserer Lehrerschaft feststellen können zum Segen der Jugend und damit der Allgemeinheit; denn wer wollte, bei sonst gleicher Befähigung, an dem Vorteil des Hochschulstudiums auch für die Primarschulstufe zweifeln?

Und die Sekundarlehrer? So wird man fragen. Soll man von diesen nicht ein Sekundarlehrerpatent verlangen? Nein. Wir vertrauen darauf, dass diejenigen Lehrer, welche die Hochschule besuchen, aus eigenem Antrieb die Zeit ausnützen.*) Die jetzigen Studienreglemente für die Sekundarlehrer an den Universitäten sind derart überladen, dass der Gewinn für den einzelnen viel grösser ist, wenn er nach freier Wahl sich seine Aufgabe stellt. Zudem müssen wir unsern tüchtigen Primarlehrern den Weg zur Sekundarschule so gut als möglich ebnen. Dazu gehört u. a. die Gewährung eines gebrochenen Studienganges. Ich glaube, dass folgende Lösung im Interesse der Sekundarschulen liege: das neue Gesetz schafft eine Übergangszeit von zirka 3 Jahren, um Gemeinden und Lehrern Zeit zu lassen, sich anzupassen. Nachher hat der Sekundarlehrer jeweilen spätestens ein Jahr nach seiner Wahl sich über mindestens 3 Semester Universitätsstudium und über einen Sprachaufenthalt auszuweisen. Auf die jetzt schon amtierenden Lehrer, die das 30. Altersjahr überschritten haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Es dürfte zwar auch unter den ältern solche geben, die freiwillig noch 2—3 Semester machen.

Im Vergleich zu dem grossen Nutzen, der unserm Schulwesen so erwachsen müsste, wäre das finanzielle Opfer des Kantons eigentlich recht klein. Rechnen wir den jährlichen Lehrbedarf des Kantons auf 30, wovon die Hälfte, also 15 durchschnittlich 3 Stipendien beziehen, so gibt das eine jährliche Ausgabe von $15 \times 1800 \text{ Fr.} = 27,000.$ — Fr. Sollten sich in den ersten Jahren aus den Reihen der ältern Lehrer mehr als 15 zum Bezuge von Stipendien melden, um so besser!

*) Das Testatbüchlein dürfte als Kontrolle vollauf genügen.

Wir kommen damit auf die finanziellen Leistungen des Kantons überhaupt und auf die Gehaltsfrage zu sprechen. Die Konferenz in Thusis verlangte nach Vorschlag Zinsli für die Sekundarlehrer für 30 Schulwochen einen Minimalgehalt von 3400 Fr. oder 114 Fr. pro Schulwoche, für jede weitere Schulwoche aber 150 Fr. Ich habe nicht im Sinne, Gegenanträge zu stellen, möchte aber doch auf die Ungerechtigkeit hinweisen, die gegenüber kleineren Schulen darin liegt. Auch scheint mir der Unterschied von 1200 Fr. zwischen Primar- und Sekundarlehrer, wie er sich bei 10 Schulmonaten ergäbe, bedeutend zu gross; denn es ist doch viel demokratischer, gerechter, durch hohe Stipendien jedem das Studium zu erleichtern. Damit lässt sich aber ein so grosser Gehaltsunterschied nicht verbinden. Ein anderer Vorschlag verlangt einen Gehaltsunterschied zwischen patentierten und unpatentierten Sekundarlehrern. Wir lehnen ihn ganz entschieden ab. Wir wollen nicht zweierlei Lehrer; denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.

Mit Recht hielt die Konferenz daran fest, dass wie bisher der kantonale Beitrag für Primar- und Sekundarlehrer gleich hoch bleiben soll. Unentschieden ist aber die Frage: soll der Kantonsbeitrag für Sekundarschulen wie bisher pro Schule oder pro Lehrstelle ausgerichtet werden?

Ich gebe ohne weiteres zu, dass es als Ungerechtigkeit empfunden werden kann, wenn eine kleine Gemeinde für ihre einzige ungeteilte Sekundarschule denselben Kantonsbeitrag bezieht wie Chur mit seinen Dutzend Sekundarlehrstellen. Und doch kann man nicht zustimmen, dass die Zulagen an die Lehrstellen ausgerichtet werden. Wenn die Mittel auch noch so bescheiden sind, die eine Reorganisation der Sekundarschulen erfordert, werden wir doch mit einem bedeutenden Widerstand zu rechnen haben. Wollten wir aber die Zulagen für die Lehrstellen verlangen, so bekämen wir bei einem zu fordernden Kantonsbeitrag von 1200 Fr. eine Ausgabe von $76 \times 1200 \text{ Fr.} = 91,200 \text{ Fr.}$ oder 58,800 Fr. mehr, als 1918/19 ausgerichtet wurden. Davon entfielen allein auf die zwei Schulen Chur und Davos nicht weniger als 18,000 Fr. Da wir zum vornherein bei den massgebenden Instanzen mit einer gewissen Zurückhaltung rechnen, wollen wir nicht, dass kleinere Schulwesen und abgelegene

Gemeinden wegen der grössern zurückgestellt werden. Der Krieg dürfte doch gezeigt haben, dass wir den Kleinen und Schwachen ungestraft nicht zu sehr vernachlässigen dürfen. Meines Erachtens entspricht es unsern Verhältnissen am besten, wenn zwar nicht für sämtliche, doch für die erste und zweite, statt wie bisher nur für die erste Lehrstelle der Beitrag ausgerichtet wird. Wie schon weiter oben erwähnt, sind Sekundarschulen mit zwei Lehrstellen anzustreben. Ohne Kantonsbeitrag für die zweite Lehrstelle bleibt dies aber für allzu viele Gemeinden ein frommer Wunsch. Freilich wird auch dieser Beitrag an die zweite Stelle einstweilen nur grössern Gemeinden, ca. 8—10, zugute kommen. Sollte die Finanzfrage bei der Umgestaltung allzusehr ins Gewicht fallen, könnte mit diesem Beitrag an die zweite Stelle noch einige Jahre zugewartet werden, damit sich unter der Zeit auch noch andere Gemeinden entsprechend einzurichten imstande wären.

Bis jetzt belief sich der Beitrag an die Sekundarschule auf 500—800 Fr. Nach den Forderungen der Thusner Konferenz bezieht der Sekundarlehrer in Zukunft für 30 Wochen im Minimum von der Gemeinde 2300 Fr., der Primarlehrer für 26 Wochen 1300 Fr. Um die Differenz auszugleichen, müsste der Kantonsbeitrag also 1000 Fr. betragen. Um jedoch eine Schulverlängerung vielleicht um 1—2 Wochen zu ermöglichen und auch sonst die Gemeinden anzuspornen, Sekundarschulen zu gründen, sollte der Beitrag auf mindestens 1200 Fr. erhöht werden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind aber fallen zu lassen.*) Für den Kanton ergeben sich folgende Ausgaben: Zirka 52 Sekundarschulen (einstweilen bestehen 56) à 1200 Fr. = 62,400 Fr., event. käme dazu der Beitrag für die 2. Lehrstelle an 8 Gemeinden = 9600 Fr. Die Ausgaben betragen

*) Da einzelne Kreisrealschulen durch die neuen Gehaltsansätze und den Wegfall des Schulgeldes bedeutend stärker belastet werden als bisher, muss event. die Frage geprüft werden, ob den Realschulen, die von mehreren Gemeinden unterhalten werden, nicht noch ein besonderer Kantonsbeitrag auszurichten sei. Eine andere, gegenüber den andern Realschulen gerechtere Lösung bestünde darin, eine Handhabe zu schaffen, um die Nachbargemeinden zu zwingen, einen der von ihr durchschnittlich gestellten Schülerzahl entsprechenden Beitrag an die Kreisrealschulen zu leisten.

1918/19 40,500 Fr. Die Mehrausgaben beliefen sich also auf 21,900 Fr., bzw. 31,500 Fr. Dieser Betrag würde aber erst nach und nach voll aufgebraucht, da während der Übergangszeit selbstverständlich nur den Gemeinden der volle Beitrag ausgerichtet wird, die sich bereits der neuen Verordnung angepasst haben.

Die, allerdings recht hoch eingesetzte Stipendiumssumme von 27,000 Fr. mitgerechnet, erwachsen dem Kanton also Mehrausgaben im Betrage von 48,900 Fr., bzw. 58,500 Fr. Das gibt sicher zu denken. Doch besteht die Möglichkeit, diese Ausgaben durch Ersparnisse, die an der Kantonsschule gemacht werden können, zu kompensieren. Bauen wir nämlich die Sekundarschulen in der vorgeschlagenen Weise aus, können wir verlangen, dass nicht nur die I., sondern auch die ganze II. Klasse an der Kantonsschule aufgehoben werde. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrerschaft der Kantonsschule sofort Stellung nimmt dagegen. Man kann sie begreifen. Sie behauptet, so ihres Unterbaues beraubt zu werden. Sie protestierte aus diesem Grunde schon dagegen, als die I. Realklasse gestrichen wurde. Und ihr Misstrauen war leider berechtigt; denn für die Sekundarschulen geschah nichts. Wir könnten es daher der Lehrerschaft der Kantonsschule nicht verübeln, wenn sie verlangt: „Baut zuerst euere Sekundarschulen aus, zeigt, was ihr imstande seid zu leisten. Dann ist es noch immer Zeit, die I. und II. Klasse fallen zu lassen.“ Das Interesse unseres gesamten Schulwesens verlangt aber, dass diese beiden Klassen sobald als möglich aufgehoben werden. Wie schon angedeutet, dürften die bedeutenden Neuausgaben für die Sekundarschulen nicht eitel Freude auslösen. Fielen die ersten 2 Kantonsschulklassen weg, so ergäbe das (nach der kantonalen Verwaltungsrechnung pro 1918 und dem Kantonsschul-Programm 1917/18) eine jährliche Ersparnis von 50—60,000 Fr. Die Reorganisation der Sekundarschule wäre also für den Kanton ohne Neuauslagen durchführbar. Es wäre aber gegenüber den entlegenen Taltschaften Graubündens auch nicht mehr als recht und billig, wenn diese 60,000 Fr. dem ganzen Kanton zugute kämen und nicht wie bis heute in erster Linie der Stadt Chur. Unsere Sekundarschulen würden durch diese Umgestaltung ganz bedeutend gewinnen. Von jetzt an müssten ihr Kantonsschule und

Erziehungsbehörden in ihrem eigensten Interesse alle Aufmerksamkeit schenken; das so arg vernachlässigte Stiefkind erfreute sich auf einmal der sorgfältigsten Pflege.

Die gestreiften finanziellen Erwägungen dürfen jedoch in solchen Fragen nicht den Ausschlag geben. Es lassen sich viel gewichtigere Gründe ins Feld führen. Die Verfassung garantiert zwar Gleichheit und Gleichberechtigung für jeden. Durch wirtschaftliche Verhältnisse wird aber dieser Grundsatz für viele nur zu oft illusorisch. So auch beim Besuch einer Mittelschule. Wie viel demokratischer wäre es, wenn wir wenigstens die untersten zwei Klassen der Kantonsschule gleichsam hinausversetzten in die einzelnen Gemeinden und so in Tat und Wahrheit für alle Gleichberechtigung schafften. Den durchaus berechtigten Wünschen der enetbirgischen Talschaften können wir nur auf diese Weise Rechnung tragen. Zudem trieben einen die 4 Kriegsjahre so ins förderalistische Lager, dass man überall dort für Dezentralisation entschieden eintreten muss, wo diese ohne grosse Nachteile durchführbar ist. Es mag sein, dass die untersten Kantonsschul-Klassen an „positivem Wissen“ mehr leisten als die Sekundarschulen. Doch vergesse man nicht, wieviel grösser der erzieherische Einfluss des Lehrers in einer gutgeleiteten, kleinern Sekundarschule sein kann als an der Kantonsschule mit ihrem Fachlehrer-System.

Und der Latein-Unterricht? So werden seine Anhänger ganz bestürzt fragen. Soll das ganze Pensum der I. und II. Klasse vielleicht durch Privatstunden nachgeholt, sollen wir auf dem zweifelhaften Grund, den unsere Landpfarrer zu legen vermögen, weiterbauen? Es gibt eine einfachere Lösung: man streicht den Latein-Unterricht für die ersten 2 Klassen. Wenn er auch erst mit der III. Klasse beginnt, nimmt er immer noch mehr als den 6. Teil der Stundenzahl der ganzen Gymnasialzeit, nämlich 1170 Schulstunden, in Anspruch. Auf alte und neue Sprachen zusammen entfallen in den 5 Jahren immer noch 43% oder 2886 Schulstunden, dazu 780 Stunden auf Deutschunterricht. Ob die Sprach-, vor allem die Lateinlehrer wohl mit Recht über Verkennung, Zurücksetzung und über Eingriffe Unberechtigter lamentieren wegen der verlangten kleinen Reduktion? Ich verweise auf das weiter oben über den Latein-Unterricht Gesagte.

Ein grosses Hindernis steht unter Umständen im Wege: die eidgen. Maturitäts-Ordnung. Freilich war man schon lange von ihrer Reformbedürftigkeit überzeugt, doch schien sie festzusteh'n auf ihrem Grund für alle Ewigkeit; nur mit einer gewissen Ehrfurcht sprach man von ihr. Heute steht sie endlich vor der Revision. Wie diese ausfällt, lässt sich kaum voraussagen. Nächster Tage dürfte das im Auftrage des Bundesrates verfasste Gutachten von Rektor Dr. Barth in Basel über Mittelschulreform und Maturitäts-Verordnung erscheinen.*) Nach privaten Äusserungen einiger Mitglieder der eidg. Maturitäts-Kommission darf man hoffen, dass unsere Mittelschulen nicht für die eidg. Maturitäts-Ordnung da sind, dass sich diese vielmehr nach den Schulen und ihren Bedürfnissen, nach dem Leben zu richten hat. Es ist aber Pflicht der gesamten bündnerischen Lehrerschaft, rechtzeitig Stellung zu nehmen, und dem Antrag der Schulsynode des Kantons Zürich entsprechend, das tit. Erziehungs-Departement zu ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass auch Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die eidgenössische Maturität erhalten.

IV. Zusammenfassung.

In vorstehenden Zeilen war die Rede von Schule und Erziehung. Man kann dabei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie gering eigentlich der erzieherische Einfluss der Schule gegenüber demjenigen des Elternhauses ist und hoffentlich auch bleiben wird, wie aber auch dieser, also die ganze Erziehung in ihrer Arbeit und ihrem Erfolg gebunden, gehemmt oder gefördert wird durch die vererbten Anlagen. Es hält zwar ausserordentlich schwer, in jedem Falle festzustellen, wieweit Erziehung und wieweit Vererbung am Erfolg oder Misserfolg die Hauptschuld tragen. Als Erzieher sind wir leicht geneigt, den Erfolg der vererbten Anlagen zu unterschätzen. „Wir können die Kinder nach unserem Sinn nicht formen. So wie Gott sie uns gab, muss man sie haben und lieben.“

*) Die Arbeit ist leider auch heute (Mitte September) noch nicht erschienen.

Haben wir einmal erkannt, dass die Vererbung mächtiger als alle andern Faktoren die Erziehung beeinflusst, stehen wir vor der Aufgabe, auch hier so einzugreifen, wie es das Wohl des ganzen Volkes, der ganzen Menschheit erfordert. Und wenn die Hindernisse sich bergeshoch auftürmen, wir müssen endlich allen Ernstes an eine Auslese denken und darnach trachten, moralisch und körperlich Minderwertige von der Fortpflanzung auszuschliessen; wir müssen endlich von der quantitativen zu der qualitativen Bevölkerungspolitik übergehen. Wir berühren damit zwar nicht eigentliche Schulfragen, aber brennende Probleme des Lebens. Aber es geht nicht an, dass der Lehrer sich noch länger absondere vom Leben, dass die Lehrerschaft eine Kaste bilde, die sich selbst genügt. Er hat seine Pflicht noch nicht getan, wenn sein ganzes Leben und Erleben sich innerhalb der vier Wände seines Schulzimmers abspielt. Wir verlangen von ihm, dass er mit beiden Füßen mitten in und unter unserm Volke lebe und Freud und Leid mit ihm teile. Aus diesem Grunde bin ich persönlich dagegen, dass die Vorschläge Verwirklichung finden, die dahin zielen, den Lehrer von der sogen. Willkür der Gemeinden zu befreien, ihn zum kantonalen Beamten zu machen, die Gemeinde also in ihrer Autonomie bedeutend einzuschränken. Welch' ein Verhältnis zwischen Lehrer und Gemeinde müsste das geben, wenn er von oben her, durch den Staat, wie in Preussen oder wie die Priester durch den Bischof den einzelnen Gemeinden zugeteilt würde! Der ganze Einfluss in Schule und Leben darf nicht um einiger Vorteile des Lehrers willen in Frage gestellt werden; denn er soll Lehrer des Volkes sein und bleiben. Und möge er der grossen Verantwortung, die daraus entspringt, stets gedenken. Freilich muss man sich fragen, ob es physisch und psychisch überhaupt möglich ist, Tag für Tag im Schulbetrieb seine Pflicht zu tun, Tag für Tag ganze Arbeit zu leisten. Ich möchte die Frage nicht bejahen. Doch verlangt niemand Übermenschliches vom Lehrer. Aber jene Lauen, jene Halben, die auch unter der Lehrerschaft wie in jeder andern Berufsgruppe leider zu finden sind, mögen je schneller um so besser die Konsequenzen ziehen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sie in anderer Beschäftigung ganze Arbeit zu leisten imstande sind.

Hier wäre auch an ein wirksames Pensionsgesetz zu denken. Der Staat schneidet sich ins eigene Fleisch, wenn er aus Sparsamkeit glaubt, nicht mehr leisten zu können dafür.

„Lehrer des Volkes“ möchten wir haben. Merkwürdig mutet es an, wenn man vom Lehrer verlangt: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“, wenn man ihm das Recht abspricht, in der Politik, am Wohle der Allgemeinheit mitzuarbeiten. Es ist zwar begreiflich, wenn einige Politiker, zu deutsch Drahtzieher, wünschen, dass möglichst wenige mitmachen, die über ihre eigene Nase hinaussehen. Doch wir leben in einer Demokratie und wollen daher auch in der Politik kein Monopol. Wenn wir vom Lehrer verlangen, in der Politik mitzumachen, so meinen wir nicht die Politik, die darin besteht, irgend ein Amt oder Ämtlein für sein liebes Ich zu ergattern. Aber seine Pflicht ist es, am Wohle der Allgemeinheit mitzuarbeiten, sich zu beschäftigen mit wichtigen politischen Fragen, und dann trete er aus sich heraus. Man sprach so viel von Bildung und ihrem Wert in den letzten Jahrzehnten. Trachte man danach, diese auch unter die grosse Masse, in unser Volk zu bringen. Es ist so empfänglich, so dankbar für alles, umso mehr als unsere politische Presse gerade hierin, also bei ihrer hehrsten Aufgabe, so elend versagt hat. Von Elternabenden war oft die Rede. Warum soll nur über die Schule gesprochen werden? An den Lehrern wäre es, durch Vorträge, durch regelmässige Vortrags-Cyklen während der langen Winter-Abende unser Volk in die verschiedensten Probleme einzuführen. Insbesondere unsere Landlehrer fänden ein überreiches und dankbares Arbeitsfeld, wenn sie sich u. a. landwirtschaftlichen Berufsfragen widmeten. Meines Erachtens dürfte es auch eine der Hauptaufgaben der Neuen Helvetischen Gesellschaft sein, im ganzen Kanton, in jeder Taltschaft solche Vorträge über Tages- und Lebensfragen zu organisieren. Dieser Ruf ergeht an alle, die durch glückliche Umstände in den Besitz einer erweiterten Bildung und reichern Erfahrung gelangt sind. Die jetzige Zeit verlangt von ihnen herabzusteigen, sich nicht engherzig und selbstzufrieden in eine Kaste einzuschliessen, mitzuhelfen am Ausgleich und an der Versöhnung ihres Volkes. Eine solche Arbeit trägt den Segen in sich selber. Diejenigen, die am Erfolge zweifeln, möchten wir auf die Erfolge Dänemarks hinweisen. —

Um eine Besprechung zu erleichtern, seien die wichtigsten Postulate kurz wiederholt. Was die finanziellen Forderungen betrifft, sei nochmals deutlich betont, dass diese nicht mit der Überlegung gestellt wurden, man streiche nach beliebiger Praxis sowieso einen Teil ab, sondern das Minimum darstellen, an dem unbedingt festzuhalten ist, sofern die Bestimmungen den gewünschten Zweck noch erfüllen.

- 1*) Eine Sekundarschule wird erst anerkannt, wenn neben ihr die obligatorische Primarschule bis zum letzten Schuljahr fortgeführt wird.
- 2) Der Eintritt in die Sekundarschule ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig zu machen.
- 3) Die Sekundarschule schliesst an die VI. Primarklasse an und umfasst 3 obligatorische Jahreskurse von mindestens 30 Schulwochen. Die jährliche Unterrichtsdauer an Primar- und Sekundarschulen darf 38 Wochen nicht überschreiten.
- 4) Jede deutsche und romanische Sekundarschule erteilt Italienisch als Fremdsprache. Die im Programm der Kantonschule enthaltenen Forderungen für den Eintritt in die II., bezw. III. Klasse sind zu reduzieren.
- 5) Keine Sekundarschule darf ein Schulgeld erheben.
- 6) Jeder Primarlehrer bezieht pro Semester Hochschulstudium oder für einen Sprachaufenthalt von 5 Monaten ein Stipendium von 600 Fr., im Maximum 5 Stipendien. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihrem Lehrer für Studienzwecke mindestens ein Jahr Urlaub zu gewähren.
- 7) Der Lehrer einer Sekundarschule hat sich ein Jahr nach seiner Wahl über mindestens 3 Semester Hochschulstudium und einen 5-monatlichen Sprachaufenthalt auszuweisen.
- 8) Der Kanton bezahlt an jede Sekundarschule einen jährlichen Beitrag von 1200 Fr. (Eventuell: Nach ... Jahren wird der Beitrag auch an die 2. Lehrstelle ausgerichtet.)
- 9) Der Geographie-Unterricht, verbunden mit Volkswirtschaft, wird bis in die VI. Klasse aller Abteilungen der Kantonschule fortgeführt.

*) These 1, 2 und 3 wurden an der Sekundarlehrer-Konferenz vom Frühjahr 1918 in Chur bereits besprochen und angenommen.

- 10) Die ersten zwei Klassen der Kantonsschule sind fallen zu lassen.
- 11) Das Erziehungs-Departement wird eingeladen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass auch Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die eidgen. Maturität erhalten.
- 12) Es sind Berufsinspektorate mit fixem Gehalt und Taggeld zu schaffen und die Inspektoren anzuhalten, sich ausschliesslich ihrem Beruf zu widmen. Die Sekundarschul-Inspektoren haben sich über akademische Bildung auszuweisen.
- 13) Die Erziehungskommission ist durch einen mindestens fünfgliedrigen Erziehungsrat mit erweiterten Kompetenzen zu ersetzen, in dem vorwiegend amtierende Schulmänner sitzen.

Schlussanmerkung.

Nachdem die vorliegenden Blätter bereits unter Presse waren, lernte ich, durch eine Besprechung in der „Neuen Schweizer Zeitung“ aufmerksam gemacht, noch ein Schriftchen des feinen Genfer Psychologen A. d. Ferrière kennen. (Dr. Ad. Ferrière, Biogenetik und Arbeitsschule, ein Programm zur Ausgestaltung der Volksschule. Langensalza. 72 S. Fr. 1.60.)

Ich kann nicht umhin, wenigstens zwei Stellen seiner trefflichen Ausführungen hier wiederzugeben, die zeigen, mit welcher psychologischen Feinheit und Tiefe der Verfasser die Probleme fasst.

„Erziehung ist die Kunst, bei dem Kinde durch die Erregung des Interesses eine Entwicklung seiner geistigen moralischen Kräfte anzubahnen, welche dem Gesetze entspricht, nach welchem aller biologische und psychologische Fortschritt sich vollzieht: Differenzierung und ergänzende Konzentration seiner gesunden Eigenschaften und Willenskräfte.“

„Das Endziel der Volksschularbeit ist es, neben dem oben erwähnten individuellen Ziel, das Kind auf sein zukünftiges Leben vorzubereiten, indem man die Entfaltung der ihm angeborenen Kräfte und Fähigkeiten, die ihm im gegenwärtigen sozialen Leben helfen, erweckt und begünstigt.“

Jedem Lehrer, der empfunden oder erkannt hat, wie wichtig es ist, sich über Zweck und Ziel der Erziehung Klarheit zu verschaffen, sei das kleine Schriftchen warm empfohlen.
